

Risikobericht der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln zum 30.06.2021

Konzeptionelle Grundlage der mindestens halbjährlichen Risikoberichterstattung ist das Risikofrüherkennungssystem. Ausgangspunkt der Berichterstattung sind die zuletzt identifizierten und bewerteten Risiken aus der Risikoanalyse. Das Risikofrüherkennungssystem wird jährlich und die Risikoanalyse wird bedarfsweise unterjährig fortgeschrieben.

Die Risikoberichterstattung beschäftigt sich mit Risiken,

- die einen Schaden in kaufmännischer bzw. betriebswirtschaftlicher Hinsicht
- für den Eigenbetrieb und/oder den allgemeinen städtischen Haushalt
- das Kostendeckungsprinzip im Gebührenhaushalt betreffend verursachen und
- trotz Gegenmaßnahmen steuerungswürdige Restrisiken bergen.

Die Berichterstattung konzentriert sich daher auf Risiken, bei denen die Risikoeinstufung mindestens mit „mittel“ (Risikobedeutung ab 10) zu bewerten ist.

Folgende besonders steuerungswürdige Risiken sind derzeit gegeben:

Lfd. Nr.	Risikotitel / -bezeichnung und Risikobeschreibung
1	<p><u>Akzeptanzrisiken für notwendige Gebührenveränderungen</u></p> <p>Um jährlich kostendeckende Gebühren erzielen zu können, ist es wichtig, transparent Verständnis und Akzeptanz für die dafür notwendigen Gebührenveränderungen (hier Gebührensteigerungen) zu schaffen, indem eine mehrheitsfähige Entscheidung des Rates über die Gebührensatzungen zustande kommt. Bei Gebührensteigerungen ist eine moderate, stabilisierte Gebührenentwicklung entscheidend. Gebührensteigerungen sind für die Bürger*innen stets als kritisch zu bewerten.</p>
2	<p><u>Risiken aus nicht tilgbaren Verlusten</u></p> <p>Zum Erhalt des Vermögens und zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit sind Verluste aus Vorjahren durch eine entsprechende Ertragslage in späteren Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sind in die Gebührenkalkulation späterer Jahre als Ausgleichsbetrag einzubringen. Da aus der Bewirtschaftung des kostendeckenden Gebührenhaushaltes keine Gewinne erzielt werden können, ist mittelfristig auch kein Vermögensaufbau möglich, um Verluste „schlechter“ Jahre damit ausgleichen zu können. Nicht tilgbare Verluste sind – sofern die Eigenkapitalausstattung keine Kompensation zulässt – durch Mittel aus dem allgemeinen städtischen Haushalt auszugleichen.</p>
3	<p><u>Gebührenausfallrisiken</u></p> <p>Gebührenauffälle kommen jährlich vor. Sie können bei der jährlichen Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt werden. Die Ausfälle können nicht als Ausgleichsbetrag in späteren Jahren kompensiert werden. Es kommt vor, dass Gebührenschildner*innen die Forderungen verspätet begleichen, sodass Gebühren verzögert vereinnahmt werden können. Es kommt aber auch vor, dass die Gebühren endgültig uneinbringbar sind. Die endgültigen Gebührenmindereinnahmen lasten angesichts der dennoch erbrachten Leistungen, für die Kosten entstanden sind, auf dem Betriebsergebnis und können nur über Mittel aus dem allgemeinen städtischen Haushalt ausgeglichen werden.</p>

Die Risikobewertung, die Gegenmaßnahmen und die Risikoverantwortung sind unverändert:

Lfd. Nr.	Schaden	Eintritt	Risiko- bedeu- tung	Risiko- einstu- fung	Gegen- maßnah- men	Risiko- verant- wortung
1	hoch	wahr- scheinlich	16	hoch	ja	Betriebsleitung
2	hoch	möglich / denkbar bis wahr- scheinlich	14	mittel	ja	Stellvertretende geschäftsführende Betriebsleitung / Grundsatzangelegen- heiten, Sachgebiets- leitung Finanzen; Steueramt, Kasse der Kämmerei
3	hoch	möglich / denkbar bis wahr- scheinlich	14	mittel	ja	